



Stadt Dortmund

Sport- und
Freizeitbetriebe Dortmund

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund Geschäftsbereich Sport
Untere Brinkstraße 81-89 44122 Dortmund

Fachverband Volleyball
Michael Fuchs
Wittbräucker Str. 320
44267 Dortmund

Geschäftsbereich Sport
Untere Brinkstr. 81 - 89
Zimmer 1110
Herr Krauskopf

Tel. 0231 50-11507
Fax 0231 50-11555
hkrausko@stadtdo.de

21. August 2020

Sport-/Turn-/Gymnastikhallenvergabe Nutzungserlaubnis

Sehr geehrter Herr Fuchs,

zur Durchführung Ihres Fachverbandsspielbetriebes und zur Durchführung von sogenannten Freundschaftsspielen stelle ich den ihrem Fachverband angehörigen Sportvereinen die

Dortmunder Sport- und Turnhallen

zur Verfügung.

Die Sport- und Turnhallen, die Spielpläne und Spielansetzungen sind rechtzeitig den Sport- und Freizeitbetrieben und den zuständigen Schulhausmeistern der jeweiligen Sport- und Turnhallen bekannt zu geben.

Diese Erlaubnis wird auf im Rahmen der Bestimmungen der Satzung und Gebührenordnung für die Benutzung von Sport- und Badeanlagen der Stadt Dortmund vom 01.01.2019 erteilt und kann jederzeit eingeschränkt oder widerrufen werden. Insbesondere sind folgende Auflagen zu beachten:

Insbesondere sind folgende Bedingungen und Auflagen zu beachten:

- Die Erlaubnis wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt.
- Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.
- Die Vorgaben der Hygiene und des Infektionsschutzes im Sinne der aktuellen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sind zwingend einzuhalten. Ein Hygieneschutzkonzept des Fachverbandes ist vorzulegen.
- Der Veranstaltungsbetrieb ist nur bis zu 30 Personen je Sportnutzungsfläche zulässig.
- Teilnehmerlisten und Zuschauerlisten (Vorname, Nachname, Kontakt) sind zwingend zu erstellen und bei Bedarf den Sport- und Freizeitbetrieben -Geschäftsbereich Sport- vorzulegen.
Es dürfen Zuschauer während der Spielbetriebes eingelassen werden. Die Anzahl der Zuschauer wird durch die zum Zeitpunkt der Spielausführung gültigen Coronaschutzverordnung und durch die Kapazität der jeweiligen Sport- oder Turnhalle festgelegt.

Geschäftsführer
Geschäftsbereichsleiter
Beigeordnete
Sie können mit uns sprechen

Sie erreichen uns
Im Internet unter
Per E-Mail

Bernd Kruse
Sportdirektor André Knoche
Stadträtin Birgit Zoerner
Montag bis Mittwoch 8.00-12.00/13.00-15.30 Uhr, Donnerstag bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00-12.00 und nach Vereinbarung
mit der S-Bahn-Linie S4, Haltestelle Körne West
www.dortmund.de/sportbetriebe
sportbetriebe@dortmund.de

Zusätzlich sind geeignete Maßnahmen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts, zur Gewährleistung des Mindestabstandes (auch in Warteschlangen) und zur Rückverfolgbarkeit der Zuschauer sicher zu stellen.

- Nutzungszeiten sind verbindlich einzuhalten. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage hat pünktlich unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (insbesondere in Warteschlangen) zu erfolgen. Die Begegnung mit vorherigen oder folgenden Nutzergruppen ist auszuschließen. Dies ist bei den Veranstaltungen zwingend zu beachten.
- Eine Nutzung der Dusch- und Umkleieräumlichkeiten ist nur unter Einhaltung der Hygiene und des Infektionsschutzes im Sinne der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO), insbesondere der Abstandsgebote, gestattet.
- Den Sport- und Freizeitbetrieben Dortmund bleibt vorbehalten, die Benutzung auszuschließen oder einzuschränken, insbesondere wenn der Übungs- bzw. Trainingsbetrieb nicht ordnungsgemäß, bzw. nach den Vorgaben der Hygiene und des Infektionsschutzes im Sinne der CoronaSchVO durchgeführt wird.
- Das Hausrecht in der Sport-/Turnhalle übt der Hausmeister aus. Er ist berechtigt und verpflichtet, die Nutzungsberechtigung, die Einhaltung der Ordnungsvorschriften und der angeordneten Maßnahmen der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund zu überwachen. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben der Hygiene und des Infektionsschutzes im Sinne der CoronaSchVO, unvorhergesehenen erheblichen Störungen oder Gefahren kann er von sich aus die Benutzung ausschließen oder einschränken; seinen diesbezüglichen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- Die jeweiligen Veranstalter/Vereine haften als Gesamtschuldner für alle Schäden, die der Stadt Dortmund anlässlich der Benutzung von Benutzern und Besuchern zugefügt werden; sie stellen die Stadt darüber hinaus von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- Die Stadt übernimmt keine Haftung für eingebrachte Sachen der Erlaubnisnehmer bzw. Veranstalter.
- Die sportfunktionellen Bereiche dürfen nur mit geeigneten Sportschuhen betreten werden; nicht verwandt werden dürfen: Stollenschuhe, Noppenschuhe und Schuhwerk, das schwarze oder farblichen Abrieb auf dem Hallenboden hinterlässt.
- Vor Beginn der Veranstaltung und im Anschluss daran ist mit dem Hausmeister eine Begehung der Sport-/Turnhalle durchzuführen; vorhandene und entstandene Schäden sind schriftlich festzuhalten und vom Hausmeister und dem verantwortlichen Beauftragten des Erlaubnisnehmers zu unterzeichnen.
- Die Kosten für Sonderreinigungen, die durch erhebliche Verschmutzungen am Nutzungstage erforderlich werden, sind vom Veranstalter zu tragen.

Zur Klärung der evtl. offenen Fragen und zur Absprache organisatorischer Einzelheiten setzen Sie sich bitte mit den jeweiligen Schulhausmeistern in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen



Krauskopf
Verwaltungsfachangestellter